

Tübingen, den 18.11.2024

Hinweise zur Remonstration in der Übung für Anfänger – Hausarbeit –

Eine Remonstration gegen die Bewertung der Hausarbeit ist wie üblich möglich.

Beachten Sie jedoch unbedingt, dass es sich hierbei um eine Nachkorrektur handelt und Ihre Bewertung damit umfassend überprüft wird.

Eine Gewähr, dass sich die Benotung verbessert, gibt es nicht.

Vielmehr ist auch eine Verschlechterung möglich!

Sollten Sie remonstrieren wollen, beachten Sie bitte Folgendes:

1. Um zu remonstrieren, benötigen Sie einen Stempel auf Ihrer Hausarbeit. Dieser dient als Nachweis, dass Sie an der Besprechung teilgenommen haben. Die Stempel werden im Anschluss an die Besprechung im Hörsaal verteilt.
Hausarbeiten ohne diesen Stempel werden nicht erneut korrigiert!
2. Die eigentliche Remonstrationsbegründung ist bis Dienstag, den **03.12.2024** in Schriftform per Post oder persönlich zu den Öffnungszeiten des Sekretariats am Lehrstuhl einzureichen. Bei der Übersendung per Post entscheidet der Poststempel.
3. Die Remonstration darf sich nicht mit bloßen Leerformeln begnügen; dies führt schon zur Unzulässigkeit.
4. In der Begründung muss der Korrekturmangel konkret benannt werden. Es muss sodann ausgeführt werden, warum die Korrektur falsch ist und warum der von Ihnen gewählte Ansatz zumindest vertretbar ist. Abschließend muss dargelegt werden, warum dieser Korrekturmangel auch für die Bewertung relevant ist.
5. Nach der nochmaligen Korrektur erhalten Sie Ihre Arbeiten zurück. Hierfür werden Sie kontaktiert. Sehen Sie daher von Anfragen ab.